

Checkliste zur Öffnung der Jugendarbeit

Allgemeine Hinweise

Vorab ist zu klären:

-Gibt es für die Räumlichkeiten ein Raumkonzept?
verbindlich sind?

→ Fragt bei euren „Vermietern“ nach. Ihr seid dann verpflichtet euch zusätzlich an dieses Raumkonzept zu halten.

-Gibt es in eurer Struktur (Landesverband, Diözesanverband, etc.) Hygienekonzepte, die für euch verbindlich sind?

→ Fragt bei eurer übergeordneten Struktur nach. Ihr müsst euch an diese Konzepte halten.

-Maßgeblich sind die Regelungen des Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung!

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

-Ihr müsst ein Hygienekonzept entwickeln (sofern es keines der übergeordneten Struktur gibt) und dies in Papierform verwenden (im Gruppenraum haben/mitführen).

-Den Rahmen für euer Hygienekonzept bildet das Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung. Sprach- und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischer Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung).

<https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html>

-Alles was nicht durch das Rahmenkonzept möglich ist, muss vom Gesundheitsamt gesondert genehmigt werden.

-Bei der Erstellung eines Hygienekonzepts helfen euch die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings:

<https://shop.bjr.de/detail/index/sArticle/236/sCategory/9>

Bei Fragen könnt ihr euch gerne bei uns melden:

Mail: info@stadtjugendring-bamberg.de

Telefon: 0951 9685 653